

Bekanntgabe Eckpunkte Haushalt 2019

Frau Bohner erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2019.

Eine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren ist aufgrund der Umstellung auf die Doppik die Abwicklung von Investitionsvorhaben.

Bisher wurden laut Verbandssatzung bei einem Umlagebedarf von über 100.000 € Kapitalumlagen erhoben. Die Maßnahmen wurden in der Regel nach 1-2 Jahren abgewickelt. Nach Abschluss der Maßnahme wurden die Kapitalumlagen mit den Gemeinden abgerechnet. Eine weitere Abbildung der Maßnahmen im Verbandshaushalt oder den Gemeindehaushalten erfolgte nicht.

Mit Umstellung auf die Doppik ist der Einzelbewertungsgrundsatz zu beachten. Alle Anlagegüter über 1.000 € sind einzeln zu bilanzieren. Die Investitionsumlagen hierfür sind beim Verband als passive Sonderposten, bei den einzelnen Gemeinden als aktive Sonderposten über die Dauer der Nutzungszeit zu führen und aufzulösen. Die Sonderposten sind spiegelbildlich zu führen, d.h. die Summe der Sonderposten bei den Gemeinden entspricht dem beim Verband geführten Sonderposten.

Für den Verband hat dies zur Folge, dass sich die Abschreibungen mit der Auflösung der Sonderposten aufheben, d.h. beim Verband entsteht weder ein Defizit noch ein Überschuss, das bedeutet keine Auswirkung auf die Verbandsumlage. Bei den Gemeinden belastet die jährliche Auflösung des Sonderpostens die Ergebnisrechnung.

Der Aufwand für die Anlagenbuchhaltung wird dadurch um ein vielfaches erhöht.

Anhand eines Praxisbeispiels wird der künftige Buchungsaufwand erläutert.

Frau Bohner erklärt, dass noch weitere Themen, die in Zusammenhang mit der Umstellung stehen, noch abgeklärt werden müssen. Dies sind u.a. die Änderung der Verbandssatzung oder evtl. die Anpassung der Umlageschlüssel.

Im weiteren Verlauf geht Frau Bohner auf die Eckdaten des Verbandshaushalts 2019 ein:

Gegenüber den Vorjahren werden aus 2018 keine Haushaltsreste übernommen, d.h. es werden Ansätze in Höhe der in 2019 zahlungswirksamen Ausgaben gebildet.

Erstmalig werden im Verbandshaushalt nicht nur für den Bereich der Musikschule Abschreibungen dargestellt, sondern für sämtliche Bereiche. Durch die Abbildung von Sonderposten in gleicher Höhe hat dies keine Auswirkungen auf die Verbandsumlage.

Investitionen sind für die Musikschule (4 Pauken, insg. 10.000 €) und im IT-Bereich 90.000 € - 100.000 € für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur vorgesehen.

Gegenüber den Vorjahren müssen auch die Ansätze für die IT im Ergebnishaushalt erhöht werden. Ersatzbeschaffungen für Drucker, PCs, Langzeitarchivierung, Leitungskosten und elektronische Formulare (+ 100.000 €).

Auch wurde im Stellenplan eine zusätzliche Stelle für die EDV vorgesehen, nachdem der Arbeitsaufwand stetig ansteigt.

Ebenso ist eine zusätzliche Stelle für das Finanzwesen vorgesehen. Ob die Stelle besetzt wird, entscheidet sich erst im Laufe des Jahres und ist abhängig vom zusätzlichen Aufwand in Zusammenhang mit der Umstellung, insbesondere in der Anlagenbuchhaltung.

Die Nachbewertung des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 01.01.2019 soll an das Büro Rödl & Partner vergeben werden, nachdem der Aufwand mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht zu bewältigen ist. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 43.500 € brutto.

Die Verbandswerkrealschule fällt ab diesem Schuljahr weg, alle Schüler der Gemeinschaftsschule werden auf der Reutte unterrichtet. Die Förderschule, d.h. SBBZ ist zwischenzeitlich in die ATS umgezogen.

Dies hat Auswirkungen auf die Schulhaushalte.

Die inneren Verrechnungen (ca. 30.000 €) zwischen Gemeinschafts- und Förderschule entfallen, d.h. die Personal- und Bewirtschaftungskosten gehen voll zu Lasten der Gemeinschaftsschule.

Zusätzlich werden für die Einrichtung eines Lernateliers und Beschaffung von Geräten wie Laptops, Smartboards, Medienwagen Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2019 eine Schulkostenumlage anfallen wird.

Nach Umzug der Förderschule in die ATS erfolgen statt der inneren Verrechnungen mit der Gemeinschaftsschule Erstattungen an die Stadt Langenau für den Betrieb und die Unterhaltung anteilig der Schülerzahlen. Die direkt zuordenbaren Kosten werden direkt im Verbandshaushalt abgebildet.

Eine weitere Verschiebung ergibt sich im Bereich der Schulsozialarbeit.

Es erfolgte eine Aufstockung auf insg. 2,25 Stellen, gleichzeitig ist nur noch ein Schulsozialarbeiter beim Verband angestellt, die übrigen 3 Teilzeitkräfte sind bei Oberlin e.V. beschäftigt und der Verband leistet eine Erstattung des Personalaufwands.

Bisher erfolgte die Aufteilung der Kosten anteilig der Schülerzahl, seit diesem Schuljahr werden die Kosten nach dem Zeitaufwand in der jeweiligen Schule aufgeteilt. Dies führt zu Verschiebungen. Während die Kosten für die Stadt geringfügig steigen, führt es bei der Gemeinschaftsschule und dem SBBZ zu deutlichen Steigerungen.

Bei der Musikschule ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Das voraussichtliche Defizit wird vergleichbar der Vorjahre bei rund 300.000 € liegen.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen werden die beiden Maßnahmen Rohngrabenweg und Albeck Schotterwerk aufgenommen.

Bezüglich Breitband verweist Frau Bohner auf die Ausführungen im nichtöffentlichen Teil durch Herrn Schmid.